

DIE BÜRGERMEISTERIN  
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:

**HA 218/2019**

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Herr Dieminger

Datum:

26.09.2019

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
09.10.2019	Hauptausschuss					
10.10.2019	Stadtverordnetenversammlung					

### Tagesordnungspunkt:

Aufwertung des Radverkehrs - lokale Anpassung der Entschädigungsverordnung  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.09.2019

### Beschlussentwurf:

Der als Anlage beigefügte Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.09.2019 „Aufwertung des Radverkehrs“ durch eine lokale Anpassung der Entschädigungsverordnung (EntschVO) wird auf Vorschlag der Verwaltung durch diesen Geschäftsordnungsbeschluss wegen Überschreitung der kommunalen Verbandskompetenz von der Tagesordnung abgesetzt.

### Begründung:

Mit ihrem Schreiben vom 16.09.2019 beantragt die Fraktion DIE LINKE eine Erhöhung der Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bei der Benutzung eines Fahrrades auf 0,30 Euro / km durch eine lokale Anpassung der Entschädigungsverordnung.

Dieser Antrag ist bis auf wenige redaktionelle Änderungen (Wegfall der beantragten Änderung des Landesreisekostengesetzes, Wegfall der Anpassung der PKW Entschädigung auf 0,06 Euro / km) identisch zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 04.06.2019, der durch Geschäftsordnungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung (Vorlagen-Nr. SV 138/2019) wegen Überschreitung der kommunalen Verbandskompetenz durch mehrheitlichen Beschluss von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Da der Antrag nun erneut inhalts- und begründungsgleich durch die Fraktion DIE LINKE vorgelegt wird, muss auch dieser von der Tagesordnung abgesetzt werden, da auch die

beantragte Veränderung der Entschädigungsverordnung nicht in die Zuständigkeit der Stadt Dülmen fällt und damit die kommunale Verbandskompetenz überschreitet.  
Zur Begründung wird inhaltlich auf die Begründung der Vorlage SV 138/2019 verwiesen. Darüber hinaus wird auch Bezug genommen auf die Niederschrift der o.a. Sitzung und hier insbesondere auf den Hinweis der Bürgermeisterin, dass eine gewünschte Erhöhung der Entschädigung für die Gremienmitglieder – nach entsprechender Beschlussfassung – über eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen müsse.

Stremlau  
Bürgermeisterin

**Anlage:**  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.09.2019



Fraktion im Dülmener Stadtrat  
c/o Klaus Stegemann  
Auf der Flage 15  
48249 Dülmen  
Tel.: 0174 79 411 73  
[linkefraktion.duelmen@yahoo.de](mailto:linkefraktion.duelmen@yahoo.de)

Bürgermeisterin  
der Stadt Dülmen  
Frau Stremlau  
Markt 1-3

48249 Dülmen

Dülmen, den 16. September 2019

### **Aufwertung des Radverkehrs**

hier: lokale Anpassung der EntschVO

Sehr geehrte Frau Stremlau,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das derzeit für die Stadt Dülmen gültige Landesreisekostengesetz sieht (unter § 6 Abs. 1 S. 2) vor, dass bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs eine Entschädigung in Höhe von 0,30 € gewährt wird. Die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung von Fahrrädern ist in § 6 Abs. 3 Landesreisekostengesetz geregelt und beträgt 0,06 €.

Diesen, vor dem Hintergrund des Klimawandels überdeutlichen Anachronismus wollen wir beenden und schlagen daher eine Anpassung dieser Entschädigung vor.

Dabei soll es zu einer lokalen  
**Angleichung (Fahrrad = 0,30 €),**  
der Entschädigung kommen.

Ob die Anpassung sukzessiv oder in einem Schritt erfolgt  
mag der Stadtrat in der nächsten Sitzung beraten und beschließen.

[Die finanziellen Auswirkungen sind uns mangels Datenbasis nicht bekannt und könnten seitens der Verwaltung der Beschlussvorlage hinzugefügt werden.]

Für das Selbstverständnis einer '*fahrradfreundlichen Stadt*' – ein symbolisches Zeichen setzen.

### **Begründung:**

Neben dem von uns eingangs bereits genannten Anachronismus stellt auch die '*Fridays for Future*'-Bewegung eine klimapolitische Forderung an die Entscheidungsträger sämtlicher demokratischer Ebenen endlich aktiv zu werden.

Über die ökologische Bedeutung des Radfahrens führt das BMU aus:

Rad fahren ist Mobilität ohne schädigende Klimagase. Es spart Platz und ist geräuscharm. Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2020 seine Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Jahr

1990 um 40 Prozent zu mindern. Perspektivisch müssen die Emissionen der Industriestaaten bis 2050 sogar um 80-95 Prozent sinken, um die Klimaerwärmung auf weniger als 2°C zu beschränken. Eine stärkere Erwärmung würde erwartungsgemäß zu irreversiblen Umweltschäden führen. Eine wesentliche Reduzierung der Gesamtemissionen auf Bundesebene ist jedoch nur zu erreichen, wenn alle Quellgruppen einen größeren Beitrag zum [Klimaschutz](#) leisten als bisher. Der Straßenverkehr war im Jahr 2010 mit 17,4 Prozent an den bundesweiten [CO2-Emissionen](#) beteiligt. Um die Treibhausgas-Emissionen zu senken ist es sinnvoll, Fahrten des Pkw-Verkehrs auf den Umweltverbund zu verlagern. Der [Verkehrsträgervergleich](#) zeigt, dass durch Rad- und Fußverkehr 138 g CO2 pro [Personenkilometer](#) eingespart werden können.

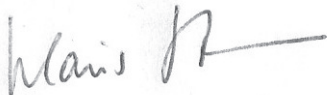
Pro Tag werden in Deutschland 281 Mio. Wege mit etwas über 3,2 Mrd. Personenkilometern zurückgelegt. Davon entfallen 10 Prozent der Wege und 3 Prozent der Personenkilometer auf die Fortbewegung mit dem Rad. Wenn man berücksichtigt, dass das Auto in fast der Hälfte aller Fälle für Fahrten genutzt wird, die nicht länger als 5 km sind und genau auf diesen Distanzen das Rad ein ideales Alltagsverkehrsmittel darstellt, lässt sich ein deutliches Umstiegspotenzial erkennen. Darüber hinaus sind die CO2-Emissionen von Kraftfahrzeugen im Kurzstreckenbetrieb besonders hoch, da der Motor im kalten Zustand überproportional viel Kraftstoff verbraucht.

**In der Praxis bedeutet das beispielsweise, dass eine Berufspendlerin oder Berufspendler, die oder der werktags je 5 km mit dem Rad zur Arbeit hin und zurück fährt, anstatt das Auto zu benutzen, im Jahr rund 350 kg CO2-Emissionen einsparen kann. Der Radverkehr ist somit gemeinsam mit dem Fußverkehr die klimaschonendste Fortbewegungsart.**

(Quelle: [Umweltbundesamt](#))

Unser Antrag dient einer nachzuholenden Gleichberechtigung ökologisch Handelnder.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stegemann

*Eine Kopie unseres Antrags wurde zeitgleich den anderen im Rat vertretenen Fraktionen zugeleitet.*

